

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinstpaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 144.

Donnerstag, den 7. Dezember

1899.

### Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit dem Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, sind während Seiner schweren Erkrankung aus den weitesten Kreisen des Vaterlandes zahlreiche von Herzen gesommene und zu Herzen gegangene Beileidsbezeugungen zu Theil geworden. Seine Königliche Hoheit haben mich zu beauftragen geruht, Höchstseinen herzlichen Dank hierfür öffentlich auszusprechen.

Dresden, den 4. Dezember 1899.

Der im Gesamtministerium vorsitzende Staatsminister.  
Schurig.

### Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Be-  
schuldigung vom 15. August bis zum 11. September d. J. als Reisender im Dienste des  
Kunstblätterhändlers Hermann Lindner in Burgstädt, in Chemnitz und dessen Um-  
gebung sowie in Eibenstock und dessen Umgebung, also außerhalb der gewerblichen  
Niederlassung Ihres Geschäftsherrn Bestellungen auf Haussagen und Bilderrahmen gesucht,  
ohne die dazu erforderliche Legitimationsskarte gehabt zu haben, Übertretung gegen § 44 a  
jet. 148 § 5 d. Gem.-O., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Schüt-  
zmanns Heinrich in Eibenstock, eine Geldstrafe von zehn Mark — und im Falle dieselbe  
nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden  
Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der  
Aufführung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers  
Einspruch erheben.

Eibenstock, den 17. November 1899.

### Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: Exped. Jost.

An den  
Geschäfttreibenden Hrn. Constantin Lehmann aus Plauen  
z. St. unbekannten Aufenthalts.

Auf dem die Firma Theodor Schubart in Eibenstock betreffenden Folium 110  
des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß  
1) der seitherige Inhaber Herr Theodor Heinrich Schubart in Eibenstock verstorben ist,  
2) die Buchbindermeister, Herren

Paul Eugen Schubart und  
Theodor Friedrich Schubart in Eibenstock

Inhaber der Firma sind und  
3) unter der Firma Theodor Schubart in Eibenstock eine am 15. November 1899  
errichtete offene Handelsgesellschaft betrieben wird.

Eibenstock, am 2. Dezember 1899.

### Königliches Amtsgericht.

J. B.:  
Schilder, Mf.

Hg.

### Bekanntmachung.

Die zur Erhaltung der Sicherheit auf den Straßen und Plätzen hiesiger  
Stadt erlassenen Vorschriften werden hierdurch in Erinnerung gebracht:  
1) Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer beziehentlich Stellvertreter ist verpflichtet, den  
seinem Grundstück entlang führenden und als Bürgersteig benutzten  
Straßenrand sowie das anschließende Schnittgerinne bis Vormittags 9 Uhr  
von Schnee und Eis zu reinigen. Bei Glätte ist die Fußbahn in gehöriger  
Breite mit Sand oder Asche zu bestreuen.  
2) Ingleichen haben die Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Sultan hat dem Grafen von Billow das Großkreuz des Mecklenburg-Ordens in Brillanten verliehen; die neue Auszeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen steht zweifellos in Zusammenhang mit dem glücklichen Abschluß der Bagdadbahn-Verhandlungen.

— Bezüglich des zu erwartenden Flottengesetzes veröffentlicht die „Nord. Allg. Zeitg.“ nunmehr die folgend hochoffiziöse Mitteilung: „In der Presse ist die Ansicht aufgetaucht, daß dem Reichstag in der jetzigen Session nicht ein Flottengesetz, sondern nur eine Denkschrift vorgelegt werden soll. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die oben erwähnte Nachricht unzutreffend ist. Der Reichstag wird bestimmt noch in dieser Session Gelegenheit haben, eine Novelle zum Flottengesetz zu berathen. Der genaue Zeitpunkt, an dem die in Arbeit befindliche Vorlage dem Reichstag zugehen wird, steht indessen noch nicht fest.“

— Auf den Karolinen weht jetzt die deutsche Flagge. Das Kanonenboot „Jaguar“ ist unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Kinderling am 30. Novbr. nach erfolgter Flaggenhiszung in unserm neuen Süßsee-Inselgebiet in Shanghai eingetroffen. Am 26. September hatte es Herbertshöhe (Bismarck-Archipel) verlassen, war Mitte Oktbr. in Jatuit (Marshall-Inseln) eingetroffen und dann mit dem Gouverneur der Karolinen, v. Beningen, dem Bizegouverneur und 2 Bezirkshauptleuten in Begleitung des geharkerten Dampfers „Rostad“ zur Ausführung der Besitzergreifung der mikronesischen Inseln abgedampft. Nachdem die Karolinen, Marianen und Palauinseln nunmehr auch formal unter deutschem Schutz gestellt waren und die deutsche Verwaltung eingesetzt worden, ging „Jaguar“ nach der ostasiatischen Station. Verläufig befindet sich sein deutsches Kriegs-

schiff in dem neuen Gebiet. Als Stationsschiff für die mikronesischen Inseln ist das Kanonenboot „Tiger“ in Aussicht genommen, das am 15. August in Danzig vom Stapel lief und in den ersten Monaten des nächsten Jahres nach der Südsee abgehen soll.

— England. Die Zeitung „Belfast News Letter“ berichtet aus Dublin, infolge einer sensationellen Information, die zu den leidenden Militärkreisen in Dublin gelangte, sei die Verdoppelung der Wachen in allen Kasernen des Bezirks des Dubliner Schlosses angeordnet worden. Es verlautet, daß das Vorhandensein einer Verschwörung in Dublin entdeckt worden sei, die bezwecke, durch Bedrohung mit Dynamit-Attentaten die Unterstützungsgruppe für die Buren reichlicher fließen zu machen.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die Situation auf den Kriegsschauplätzen ist eine im ganzen und großen unveränderte, aber immer mehr und mehr gruppierten sich die vereinzelten Meldungen zu übersichtlichen Bildern, immer greifbarer tritt die Thatsache hervor, daß die Buren mit einer überlegenen Strategie und Taktik jede Maßnahme ihres Gegners zu schwanden machen. Wer hätte vor wenigen Monaten solche Fähigkeiten vermutet? Wohl Niemand in Europa und am wenigsten die Briten. Heute aber läßt sich rundweg behaupten, daß die Anordnungen Jouberts gegenüber dem englischen Vorgehen als glänzend bezeichnet werden müssen. Wie es scheint, bestätigt sich das Zurückgehen der Burenstreitkräfte in Natal bis an die Tugelaline. Darauf heller Jubel in den Londoner Straßen: Rückzug, Flucht, Niederlagen und Kapitulationen steigen in der Phantasie des nächsten Volkes der Erde auf. Und doch liegt dazu gar keine Veranlassung vor. Der Bormarisch Joubert auf Pietermaritzburg hat seinen Zweck völlig erreicht; einmal ist der Vorstoß Bullers von Durban her bis in die ungünstige Jahreszeit verlangsamt worden, sodann aber — und das ist die

Hauptheile — hat die aktive Thätigkeit der Buren die Briten zu dem schwersten Fehler veranlaßt, den sie überhaupt begehen konnten: Zur Zweitteilung ihrer Kräfte. Das richtige war: Von Kimberley her über Blumfontein vorzugehen mit allen Kräften, dem legenden Geschütz und dem legenden Trockenfeuer. Die Vorwärtsbewegung Jouberts ließ Pietermaritzburg und Durban bedroht erscheinen. Schleunigt warf man die Hälfte der Rotröhre dorthin. Nun ist es zu spät, die Rataltruppen wieder zurückzuholen: Joubert läuft sich ins Fäustchen und verschanzt sich an der Tugela; dort wird er den Briten schwere Arbeit machen. Indessen operiert Lord Methuen mit ungenügenden Kräften im Westen; auch hier hat der Rückzug der Buren seine gute Bedeutung. Je mehr Methuen vorrückt, desto mehr gefährdet er seine Rückzugsstraße, an der er nur winzige Abtheilungen der numerischen Schwäche seines Detachements wegen zur Sicherung zurücklassen kann. Schon verlautet die Nachricht, der Burenkommmandant Grobler vereinigte alle Bureentruppen, die zwischen Aliwal-North und Richmond südlich des Orange stehen, um sie weiter gegen die Kar, den Eisenbahnpunkt der Strecke Kimberley-Kapstadt zu werfen und so Methuen abzuschneiden. Dieses Manöver können die Briten gar nicht hindern, denn ihre nächsten Kräfte stehen erheblich weiter von dem bedrohten Punkt, zum Theil sogar in Queenstown, siebzig deutsche Meilen von der Kar. Wenn das Glück gut ist, lassen die Buren den Lord garnicht mehr über den Orange zurück. Von Süden und Norden angegriffen durch überlegene Kräfte, im Osten Feindesland, im Westen den Hartsturm, sieht er sich auf das schwerste gefährdet.

— Die Holländer im ganzen Bezirk zwischen dem Orange-  
fluß und der Kar, Stormberg und Barkley East erheben sich  
Privatmelouungen zufolge zu offenem Aufstande, die Zahl  
der bisher zu den Buren gestoßenen oder selbständig im Felde  
stehenden Holländer wird auf 8000 geschätzt. — Sind diese

die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort beseitigt werden, damit durch deren Herafallen Niemand verletzt werden kann.

3) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit Rutschschlitten und Schlittschuhen verboten, sofern damit eine Störung oder Gefährdung des Personen- oder Fahrverkehrs verbunden ist.

4) Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, verbotswidriges Rutschschlitten- und Schlittschuhfahren außerdem mit Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe bestraft.

Die Schuhmannschaft ist ermächtigt, für jeden einzelnen Übertretungsfall eine Mark Ordnungsstrafe gegen Quittung sofort zu erheben.

Eibenstock, den 5. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Oktbr. 1884 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schmied Herr Emil Otto Krauss hier als „geprüfter Hufschmied“

diplomiert worden ist.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Gefunden

und anher abgegeben wurden 1 hellbraune Mantel-Pelerine, 1 einlängige Taschenpistole, 1 Stück blaue Leinwand, 4 Stücke graue Wachleinwand, 5 Haus-Schlüssel, 1 anderer Schlüssel, 1 Ring, Inschrift: P. Sch. d. 7. Juli 1875, 1 weißes Taschentuch, gez. K. B. 1 Kinderarmband.

Falls die Gegenstände innerhalb Jahresfrist an Rathsstelle nicht abgeholt werden, erfolgt deren Versteigerung.

Eibenstock, den 27. November 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1900 erbetenen Leseholzscheine sind bis zum 20. Dezember 1899

hier abzuholen.

Die diesjährigen Leseholzscheine sind hierbei wieder zurückzugeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues  
Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Missbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich  
durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897